

**Volksschule:
Lehrplananpassungen;
Inkraftsetzung der überarbeiteten Fassungen.****Bericht des Amtes für Volks- und Mittelschulen:**

1.

In der Bildungsregion Zentralschweiz bestehen gemeinsame Fachlehrpläne. Einige Lehrpläne wurden aufgrund der neuen Stundentafel Primarschule mit neuen Fächern und Änderungen in den Stundendotationen einzelner Fächer sowie der Forderung nach Klärung der Verbindlichkeiten überprüft und angepasst. Die Fachberatungen der Bildungsplanung Zentralschweiz (BPZ) erarbeiteten die Vorschläge zur Straffung und zur Festlegung von Verbindlichkeiten. Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) hat die Vorschläge an ihrer Sitzung vom 7. April 2006 gut geheissen. Bei der Anpassung geht es um eine Zwischenlösung bis zum Vorliegen des Deutschschweizer Lehrplans (voraussichtlich ab 2011). Anpassungen wurden bei folgenden Lehrplänen vorgenommen:

- Bildnerisches Gestalten (1. bis 9. Schuljahr)
- Mensch und Umwelt (1. bis 6. Schuljahr)
- Musik (1. bis 9. Schuljahr)
- Technisches Gestalten (1. bis 9. Schuljahr)
- Geschichte und Politik (7 bis 9. Schuljahr)
- Lebenskunde inkl. Berufswahl und Wirtschaft (7 bis 9. Schuljahr)
- Naturlehre (7 bis 9. Schuljahr)

Die Dokumente sind als Ergänzung zu den bestehenden Lehrplänen zu verstehen.

2.

Bei der Anpassung der Lehrpläne geht es um eine Straffung der Inhalte und um eine Erhöhung der Verbindlichkeiten. Zu den einzelnen Fachlehrplänen werden einleitend Aussagen zu den bisherigen und den neuen Verbindlichkeiten auf Grund der Lehrplananpassung gemacht. Dabei bleiben die Leitideen und Richtziele der Lehrpläne unverändert. Die Neuerungen betreffen lediglich einzelne Grobziele.

Die ergänzenden Dokumente unterscheiden zwischen verbindlichen und fakultativen Grobzielen:

- Die verbindlichen Grobziele sind grau unterlegt. Sie enthalten zentrale Bildungsziele und -inhalte und sind massgebend und wegweisend für den folgerichtigen Aufbau des Unterrichts. Sie beanspruchen nicht mehr als zwei Drittel der verfügbaren Zeit, so dass auch vermehrt Zeit für den Erwerb personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen eingesetzt werden kann.
- Die andern Grobziele sind fakultativ. Sie können so eingesetzt werden, dass sie spezifischen Situationen und Ereignissen oder den Interessen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen. Absprachen innerhalb der Schulhäuser/Gemeinden (Fachschaften/Stufen) sind dabei notwendig.
- Die gestrichenen Grobziele fallen weg.

3.

Im vorbereitenden Gremium Verantwortliche für Unterrichtsentwicklung (VUE) der BPZ wurde der Zeitpunkt der Umsetzung diskutiert. Die Kantone LU und UR planen die Inkraftsetzung bereits auf das Schuljahr 2006/2007, SZ, ZG, NW erst auf Schuljahr 2007/2008. Nach den Erfahrungen mit dem Fach Ethik und Religion und der Beurteilungskultur soll die schrittweise Einführung der Lehrplananpassungen im Kanton OW

eine verträgliche Umsetzung gewährleisten. Die Lernziele sind jeweils einer Stufe (US, MS I, MS II oder OS) zugeordnet. Die Fachlehrpläne dienen den Lehrpersonen somit als Instrument für die Planung über zwei bis drei Schuljahre hinweg. Wenn die neuen Verbindlichkeiten auf das Schuljahr 2007/2008 im Unterricht umgesetzt werden sollen, müssen die Lehrplananpassungen den Lehrpersonen auf das Schuljahr 2006/2007 zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise kann die langfristige Planung über die Stufen hinweg gesichert werden.

Erwägungen:

1.

Gemäss Art. 74 Abs. 3 Bst. a des Schulgesetzes erlässt der nach der Annahme des Bildungsgesetzes an der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 noch bis 31. Juli 2006 amtierende Erziehungsrat die Lehrpläne.

2.

Die vorliegenden Lehrplananpassungen sind eine Ergänzung zu den bestehenden Lehrplänen. Sie wurden am 7. April 2006 durch die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz genehmigt.

3.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten sichert den Aufbau der inhaltlichen Lernziele über die Stufen hinweg und verhindert Doppelspurigkeiten.

4.

Die Anpassungen sind sehr übersichtlich gestaltet und orientieren sich an der bekannten Struktur der bestehenden Lehrpläne. Sie bieten den Lehrpersonen Unterstützung bei der Auswahl und Gewichtung aller in den Lehrplänen aufgeführten Lernziele.

5.

Die zusätzlichen Dokumente verbessern die Lesbarkeit der bestehenden Lehrpläne und bieten eine Orientierungshilfe in der Fülle der aufgeführten Lernziele. Deshalb sollen sie den Lehrpersonen bereits auf das Schuljahr 2006/2007 zur Verfügung gestellt werden.

6.

Die Verbindlichkeiten beziehen sich immer auf eine Stufe (US, MS I, MS II und OS), das heisst auf eine Zeitspanne von zwei bis drei Schuljahren. Deshalb muss den Lehrpersonen für die Umsetzung der Neuerungen genügend Planungszeit zur Verfügung gestellt werden.

7.

Das Amt für Volks- und Mittelschulen wird die Lehrpersonen an den Stufensitzungen über die Anpassungen informieren. Eine Einführung ist nicht vorgesehen, weil die Leitideen, die Richtziele und mehrheitlich auch die Grobziele unverändert bleiben.

Beschluss:

1. Die Lehrplananpassungen in den unter Punkt 1 des Berichtes aufgeführten Fächern werden den Lehrpersonen auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 zur Verfügung gestellt und auf das Schuljahr 2007/2008 definitiv in Kraft gesetzt.
2. Das Amt für Volks- und Mittelschulen wird mit der Information der Lehrpersonen beauftragt.

Sarnen, 28. Juni 2006

Im Namen des Erziehungsrates
Der Departementssekretär:

Hugo Odermatt

Protokollauszug an:

- Amt für Volks- und Mittelschulen, zum Vollzug
- Fachstelle für Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, zur Kenntnis
- Fachberatungen BG, M&U, Ms, TG, Lk und NI, zur Kenntnis
- Schulratspräsidien zur Kenntnis
- Schulleitungen, zur Kenntnis
- Rektorat der KSO, zur Kenntnis
- Privatschulen, zur Kenntnis
- Amt für Volksschulen des Kantons Nidwalden, zur Kenntnis
- Bildungsplanung Zentralschweiz, zur Kenntnis